

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“ nach § 13a BauGB, Ortsteil Endersbach

Zwischenabwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:


Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21
- Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege
- Verband Region Stuttgart
- Planungsverband Unteres Remstal
- Zweckverband Landeswasserversorgung
- NOW Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg
- Stadtwerke Weinstadt, Wasserverband Endersbach-Rommelshausen
- Herr Romberg, ehrenamtlicher Denkmalpfleger
- Polizeipräsidium Aalen
- Verkehrs und Tarifverbund Stuttgart GmbH
- Fischle Regionalverkehr Stuttgart GmbH & Co. KG
- OVR Omnibusverkehr Ruoff
- Dannemann GmbH & Co. KG
- TransnetBW GmbH
- Netze BW
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Vodafone BW GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- amprion GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Süwag Netzservice GmbH
- Naturschutzbund Deutschland LV
- Landesnaturschutzverband
- Gemeinde Kernen i.R.
- Gemeinde Korb
- Gemeinde Remshalden
- Gemeinde Aichwald
- Stadt Waiblingen
- Gemeinde Baltmannsweiler
- Gemeinde Winterbach

Zwischenabwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Es sind keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingegangen.

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Von: Bäurle, Stefanie (RPS) <Stefanie.Baeurle@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 20. Oktober 2021 11:17 An: Heckl, Petra Betreff: AW: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904- 14224 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Nach Satzungsbeschluss werden die Planunterlagen in digitalisierter Form an das genannte Postfach gesendet.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>




1.	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung</p> <p>Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de</p> <hr/> <p>Von: Heckl, Petra <P.Heckl@Weinstadt.de> Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:07 Cc: Schlegel, Reinhard <r.schlegel@Weinstadt.de>; Folk, Dennis <D.Folk@Weinstadt.de> Betreff: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bauungsplan und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften "Silcherschule" der Stadt Weinstadt.</p> <p>Um eine vollständige Beteiligung sicherstellen zu können, möchten wir Sie bitten, die Unterlagen zur Bearbeitung an die zuständige(n) Stelle(n) und Fachbehörden in Ihrem Hause weiterzuleiten. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang die beigefügte Verteilerliste auf Vollständigkeit und geben uns Nachricht, falls nach Ihrer Einschätzung hier noch Ergänzungen oder Änderungen (in Ihrem Hause oder auch extern) vorzunehmen sind.</p> <p>Zusätzlich zur Auslegung des Vorentwurfs des Bauungsplans und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften inkl. Anlagen vom 14.10.2021 bis einschl. 15.11.2021 im Technischen Rathaus der Stadt Weinstadt sind die Unterlagen unter www.weinstadt.de/Bebauungsplan-Silcherschule ins Internet eingestellt.</p> <p>Wenn Sie zur sachgerechten Beurteilung ausgedruckte Exemplare benötigen, können Sie sich gerne unter der untenstehenden Telefonnummer oder E-Mail-Adresse melden, die benötigten Exemplare gehen Ihnen dann auf dem Postweg zu.</p> <p>Anlagen dieses Schreibens:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anschreiben- Verteilerliste- Formblatt Regierungspräsidium Stuttgart <p>Unterlagen über Internetseite der Stadt Weinstadt in elektronischer Form einsehbar:</p> <ul style="list-style-type: none">- Abgrenzungsplan mit Grenze des räumlichen Geltungsbereichs vom 13.08.2021 (Dokument A1)- Vorentwurf des Bauungsplans und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Silcherschule“, bestehend aus:<ul style="list-style-type: none">• Planteil vom 13.08.2021 (Dokument A2)	
----	---	---

2.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Freiburg i. Br., 03.11.2021 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 21-11380</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7122 Winnenden, TK 25: 7222 Plochingen)</p> <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 13.10.2021</p> <p>Anhörungsfrist 15.11.2021</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p style="text-align: center; font-size: 48px; opacity: 0.2;">BZUG</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
----	---	--

<p>2.</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 21-11380 vom 03.11.2021 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Löss und Holozänen Abschwemmmassen mit jeweils im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Im tieferen Untergrund steht das Festgestein der Grabfeld-Formation (Gipskeuper) an.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Die aufgeführten geotechnischen Hinweise wurden in den Textteil des Bebauungsplans unter 3.3 Hinweise aufgenommen.</p> <p>Kennntnisnahme.</p> <p>Kennntnisnahme.</p>
-----------	---	---

2.	<p>LGRB Az. 2511 // 21-11380 vom 03.11.2021 Seite 3</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.</p> <p>Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
----	---	---

3.	<p>Von: Lipart Maren <Lipart@region-stuttgart.org> Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 10:50 An: Heckl, Petra Betreff: Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Silcherschule" in Weinstadt – Endersbach</p> <p>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Silcherschule" in Weinstadt – Endersbach, gemäß § 13a BauGB Ihre E-Mail vom 13.10.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planverfahren. Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen bzw. uns nach Inkrafttreten der Satzung ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Maren Lipart</p> <p>Maren Lipart Referentin für Regional- und Bauleitplanung</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-935 Fax. 0711 22759-70 Mail: lipart@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p>	<p>Kenntnisnahme. Nach Satzungsbeschluss werden die Planunterlagen in digitalisierter Form an das genannte Postfach gesendet.</p>
----	--	---

4.	<div data-bbox="779 199 1030 279"> REMS-MURR-KREIS</div> <div data-bbox="264 347 577 363"><p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p></div> <div data-bbox="264 411 474 497"><p>Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Poststraße 17 71384 Weinstadt</p></div> <div data-bbox="264 598 824 657"><p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Silcherschule“, Weinstadt Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 15.11.2021</p></div> <div data-bbox="264 694 526 715"><p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p></div> <div data-bbox="264 730 667 753"><p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p></div> <div data-bbox="264 769 515 790"><p>Am Verfahren wurden die Ämter</p></div> <div data-bbox="264 810 564 849"><p>Amt für Schulen, Bildung und Kultur Amt für Umweltschutz</p></div> <div data-bbox="264 869 340 890"><p>beteiligt.</p></div> <div data-bbox="264 906 846 944"><p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p></div> <div data-bbox="264 981 564 1005"><p><u>Amt für Schulen, Bildung und Kultur</u></p></div> <div data-bbox="264 1024 497 1045"><p>Es bestehen keine Bedenken.</p></div> <div data-bbox="264 1082 452 1104"><p><u>Amt für Umweltschutz</u></p></div> <div data-bbox="264 1120 564 1141"><p>Naturschutz und Landschaftspflege</p></div> <div data-bbox="264 1145 362 1168"><p>Artenschutz</p></div> <div data-bbox="264 1173 846 1343"><p>Den Aussagen der artenschutzfachlichen Übersichtsbegehung wird gefolgt. Gemäß unserem Drei-Stufen-Modell des Rems-Murr-Kreises (siehe Anlage) sind weitergehende faunistische Untersuchungen durchzuführen, wenn nicht mit hinreichender Sicherheit das Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten ausgeschlossen werden kann. Das Untersuchungsgebiet bietet durch die Strukturvielfalt vielen Arten potentielle Habitate, das Vorkommen der streng geschützten Arten wie Zauneidechsen, Fledermäusen und xylobionte Käfern wurde bereits nachgewiesen. Sofern die bestehenden Zauneidechsenhabitate sowie die Fledermauskästen nicht</p></div>	<div data-bbox="855 327 958 347"><p>Baurechtsamt</p></div> <div data-bbox="855 395 981 443"><p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p></div> <div data-bbox="855 459 1025 534"><p>Auskunft erteilt Herr Rapp Telefon 07151/501-2483 Telefax 07151/501-2482 M.Rapp@Rems-Murr-Kreis.de</p></div> <div data-bbox="855 550 913 571"><p>Zimmer</p></div> <div data-bbox="855 571 1003 625"><p>327 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2021/1994</p></div> <div data-bbox="855 641 958 662"><p>15.11.2021</p></div> <div data-bbox="855 678 1025 710"><p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 13.10.2021 He/</p></div> <div data-bbox="855 1034 967 1066"><p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p></div> <div data-bbox="855 1082 1012 1125"><p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p></div> <div data-bbox="855 1141 1079 1200"><p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p></div> <div data-bbox="855 1216 958 1232"><p>VVS Anschluss</p></div> <div data-bbox="855 1264 1003 1279"><p>REMS-MURR-KREIS.DE</p></div> <div data-bbox="884 1332 952 1391"></div> <div data-bbox="990 1324 1034 1391"></div> <div data-bbox="1169 960 1608 992"><p><u>Amt für Schulen, Bildung und Kultur</u></p></div> <div data-bbox="1169 1024 1370 1056"><p>Kenntnisnahme.</p></div> <div data-bbox="1169 1088 1438 1120"><p><u>Amt für Umweltschutz</u></p></div> <div data-bbox="1169 1152 2033 1364"><p>Kenntnisnahme. Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden zwischenzeitlich im Gutachten des Büros Pustal ergänzt. Das Vorkommen xylobionter Käfern konnte ausgeschlossen werden. Das Gutachten wird als Anlage 1 der Begründung mit dem Entwurf des Bebauungsplans ausgelegt. Eine ergänzende Stellungnahme vom Amt für Umweltschutz erfolgte am 06.05.2022 (siehe Seite 11).</p></div>
----	---	--

<p>4.</p> <p>entfernt/beeinträchtigt werden, gibt es keine Bedenken. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für Fledermäuse und xylobionte Käfer wird derzeit erstellt und der Entwurfsfassung beigelegt.</p> <p>Die in dem Artenschutzgutachten genannten Vermeidungsmaßnahmen V1-V3 sowie die CEF-Maßnahme für Vögel sind umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none">-V1: Schutz der Bestandsbäume vor baubedingten Beeinträchtigungen-V2: Rodung von Bäumen und Gehölzen nur außerhalb der Vegetationszeit vom 01.10. - 28./29.02. zulässig-V3: Entfallende Nisthilfen sind mindestens 1:1 zu ersetzen-CEF: Ersatz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel durch Aufhängen/Installieren von Nisthilfen <p>Große Glasfassaden stellen ein erhebliches Risiko für Vögel dar. Die Verwendung von Vogelschutzglas als Vermeidungsmaßnahme wird ausdrücklich begrüßt. Die bestmögliche Minimierung stellen flächige Markierungen dar, die von außen auf die Glasflächen aufgebracht werden. Hochwirksame Markierung (Punkt- oder Streifenraster) schließen Vogelschlag nahezu aus.</p> <p>Neue Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten. Die Verwendung insektenfreundlicher Lampengehäuse und Leuchtmittel wird begrüßt.</p> <p>Es ist darauf hinzuwirken, dass Gartenanlagen insektenfreundlich gestaltet werden und Gartenflächen vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind nach § 21a NatSchG untersagt.</p> <p>Pflanzliste Die Pflanzliste sollte sich nach der gemeindespezifischen Gehölzpflanzliste der LUBW richten (Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 1: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. - 1. Auflage 2002).</p> <p>Bearbeiter: Frau Paul, Tel. 07151 - 501 2751</p> <p>Immissionsschutz Laut Begründung bieten sich die Räume der "Dorfscheune" an, multifunktional und auch von anderen Institutionen oder Vereinen genutzt zu werden. Dies ist aus Sicht des Immissionsschutzes kritisch zu bewerten, da die "Dorfscheune" in unmittelbarer Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung geplant ist. Eine über den Schulbetrieb hinausgehende mit relevanten Geräuschemissionen verbundene Nutzung kann - insbesondere im Nachtzeitraum - zu erheblichen Konflikten führen. Ansonsten bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bearbeiter: Herr Storck, Tel. 07151 - 501 2832</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Kenntnisnahme. Die genannten Vermeidungsmaßnahmen V1 und V3 wurden im Textteil unter Punkt 3.3 Hinweise aufgenommen. Ein Festsetzen der genannten Maßnahmen im Textteil des Bebauungsplanes ist mit Blick auf den Bestimmtheitsgrundsatz nicht möglich. Die genannten Maßnahmen V1 und V3 betreffen künftige Baumaßnahmen die aktuell nicht absehbar sind. Die Vermeidungsmaßnahme V3 muss nicht festgesetzt werden, da die zulässigen Rodungszeiten sich bereits aus der gesetzlichen Regelung in § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ergeben. Diese Regelung ist für alle Bauherren verbindlich. Die genannte CEF-Maßnahme für den Ersatz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel wurde auf drei Nistkästen festgelegt (dies entspricht der tatsächlichen Anzahl von Nistkästen im Plangebiet) und soll im Herbst/Winter 2022 umgesetzt werden. Die Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen für die Artengruppe Fledermäuse wurden bereits durchgeführt. Die Dokumentation der ökologischen Baubegleitung ist als „Ergänzung zur artenschutzrechtlichen Prüfung“ der Begründung als Anlage 2 beigelegt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Pflanzliste wurde dem Vorkommensgebiet Standort Naturraum 123 „Neckarbecken“ und der Nutzung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Bildung, Betreuung und Sport“ entsprechend angepasst.</p> <p>Das Gebäude „Dorfscheune“ soll auch für außerschulische Zwecke genutzt werden, jedoch müssen diese Nutzungen im Kontext zur festgesetzten Zweckbestimmung „Bildung, Betreuung und Sport“ stehen (Siehe Begründung Kap. 5). Geräuschintensive außerschulische Nutzungen die in den Nachtzeitraum fallen, laufen nicht unter „Normalbetrieb“ und sind nicht mit der Zweckbestimmung „Bildung, Betreuung und Sport“ abgedeckt.</p> <p>Kenntnisnahme (Grundwasserschutz).</p>
--	--

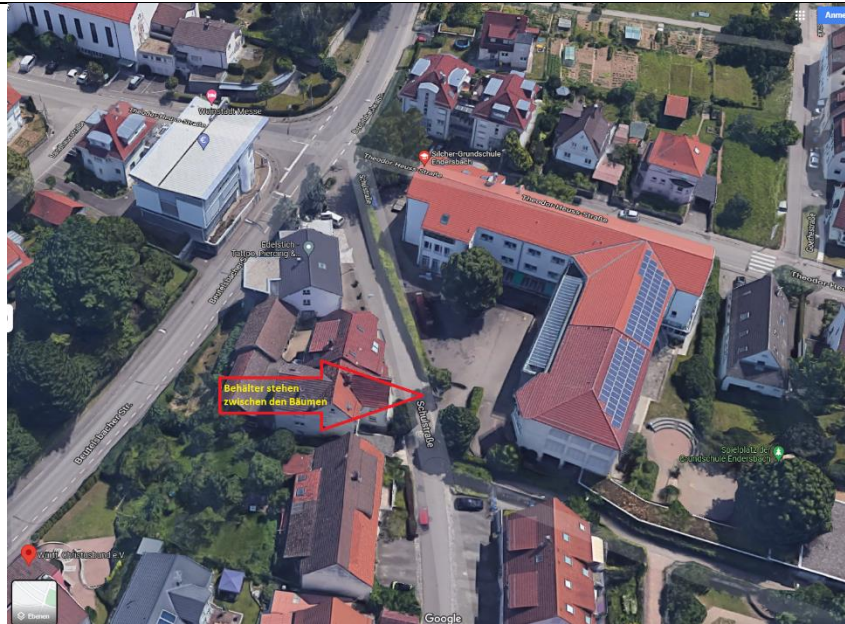
<p>4.</p>	<p>Hinweis: Für die neuen Gebäude wurde bereits eine Baugrunderkundung mit vier Kernbohrungen bis in 10 bis 12 m Tiefe durchgeführt. Nur in zwei Bohrungen wurde in Tiefen von 7,60 und 8,30 m Grundwasser angetroffen. Es ist davon auszugehen, dass durch den Bau der neuen Gebäude nicht in das Grundwasser eingegriffen wird.</p> <p>Bearbeiter: Herr Krumwieg, Tel. 07151 - 501 2763</p> <p>Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Im Bauverfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleichs) zu einer Rechtswidrigkeit des Bauverfahrens führt.</p> <p>Bearbeiter: Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich sind keine Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Aus abwassertechnischer Sicht bestehen keine Bedenken. Die Hinweise des beigefügten Merkblattes "Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser" sind zu beachten.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>S. Voigt</p> <p>Anlagen Merkblatt "Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser" Merkblatt „3-Stufenmodell“ Seite 3 von 3</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es handelt sich hierbei um ein Verfahren nach § 13a BauGB, also um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die geplanten Baumaßnahmen stellen eine Nachverdichtung auf einem bereits bebauten Grundstück dar. Das Plangebiet ist umgeben von relativ dichter, teilweise kleinteiliger Wohnbebauung. Eine Aufstockung der bestehenden Gebäude ist auf Grund der veralteten Bausubstanz und des Nachbarschutzes nicht möglich. Eine bauliche Erweiterung auf umliegende Grundstücke ist infolge der innerstädtischen Lage und der Eigentumsverhältnisse nicht umsetzbar. Ein Erdmassenausgleich im Planungsgebiet ist angesichts der beengten Verhältnisse und fehlender Geländemodellierungen nicht möglich.</p> <p>An dem vorhandenen Straßenniveau werden keine Änderungen vorgenommen. Anfallendes Aushubmaterial kann also auch nicht für den Straßenbau herangezogen werden. Ein Einbringen des Aushubes vor Ort ist folglich nicht möglich.</p> <p>Ein detailliertes Abfallverwertungskonzept mit vorgesehenen Entsorgungswegen wird im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung geprüft. Der nicht verwendbare anfallende Aushub wird ordnungsgemäß entsorgt.</p> <p>Kenntnisnahme (Altlasten und Schadensfälle).</p> <p>Kenntnisnahme (Abwasserbeseitigung).</p> <p>Kenntnisnahme (Gewässerbewirtschaftung).</p> <p>Kenntnisnahme (Hochwasserschutz und Wasserbau).</p>
-----------	---	---

4.	<p>Von: Paul, Melanie <M.Paul@rems-murr-kreis.de> Gesendet: Freitag, 6. Mai 2022 10:47 An: Heinle, Maike <M.Heinle@Weinstadt.de> Cc: gfs <gfs@rems-murr-kreis.de>; Pilz, Valeria <V.Pilz@rems-murr-kreis.de> Betreff: Weinstadt - B-Plan Silcherschule</p> <p>Sehr geehrte Frau Heinle,</p> <p>bezugnehmend auf unsere Stellungnahme vom 15.11.2021 wird folgende Aussage revidiert:</p> <p>„Das Untersuchungsgebiet bietet durch die Strukturvielfalt vielen Arten potentielle Habitats, das Vorkommen der streng geschützten Arten wie Zauneidechsen, Fledermäusen und xylobionte Käfern wurde bereits nachgewiesen.“</p> <p>Hierbei handelt es sich um einen Fehler unsererseits, denn das bereits bebaute Schulgelände bietet für die Zauneidechse keine geeigneten Strukturen und ein Vorkommen wurde auch durch die ökologischen Untersuchungen vom Planungsbüro Pustal ausgeschlossen. Ebenfalls wurde das Vorkommen von xylobionten Käfern und Fledermäusen (im/am Gebäude) durch faunistische Untersuchungen ausgeschlossen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Melanie Paul</p> <p>Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Landratsamt Rems-Murr-Kreis Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen Telefon: 07151 501-2751 Telefax : 07151 501-2789 Email: m.paul@rems-murr-kreis.de Internet: www.rems-murr-kreis.de</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
----	---	-----------------------




5.	<p>Von: Planungsverband Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 11:20 An: Heckl, Petra Cc: Schlegel, Reinhard; Planungsverband; Folk, Dennis Betreff: AW: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Hallo Petra,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Planungsverband Unteres Remstal hat den BPlan im letzten Planergespräch behandelt und hat keine Anregungen und Bedenken. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist laut Begründung des Bebauungsplanentwurfs nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Susan Harms</p> <p>Planungsverband Unteres Remstal Beutelsbach, Poststr. 17 71384 Weinstadt Tel: (07151) 693-270 Fax: (07151) 693-121 E-Mail: Planungsverband@weinstadt.de</p> <p>Besuchen Sie Weinstadt online: www.weinstadt.de</p> <hr/> <p>Von: Heckl, Petra Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:07 Cc: Schlegel, Reinhard <r.schlegel@Weinstadt.de>; Folk, Dennis <D.Folk@Weinstadt.de> Betreff: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften "Silcherschule" der Stadt Weinstadt.</p> <p>Um eine vollständige Beteiligung sicherstellen zu können, möchten wir Sie bitten, die Unterlagen zur Bearbeitung an die zuständige(n) Stelle(n) und Fachbehörden in Ihrem Hause weiterzuleiten. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang die beigefügte Verteilerliste auf Vollständigkeit und geben uns Nachricht, falls nach Ihrer Einschätzung hier noch Ergänzungen oder Änderungen (in Ihrem Hause oder auch extern) vorzunehmen sind.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
----	--	-----------------------


6.	<div data-bbox="792 193 1039 264"></div> <div data-bbox="277 325 640 341"><p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p></div> <div data-bbox="277 357 483 464"><p>Petra Heckl Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Beutelsbach Poststraße 17 71384 Weinstadt</p></div> <div data-bbox="277 488 528 507"><p>Per E-Mail an: p.heckl@weinstadt.de</p></div> <div data-bbox="797 322 1039 341"><p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p></div> <div data-bbox="797 360 999 478"><p>bearbeitet von Yvonne Scherb Beratung, Logistik, Recycling Telefon: + 49 7151 / 501 95 - 62 Telefax: + 49 7151 / 501 95 - 50</p></div> <div data-bbox="797 488 931 507"><p>y.scherb@awrm.de</p></div> <div data-bbox="797 529 958 549"><p>Waiblingen, 18.10.2021</p></div> <div data-bbox="277 590 904 638"><p>STELLUNGNAHME ZUM BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „SILCHERSCHULE“ STADT WEINSTADT GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB</p></div> <div data-bbox="277 689 497 708"><p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p></div> <div data-bbox="277 737 1034 778"><p>Sie haben die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt bis zum 15.11.2021 gebeten.</p></div> <div data-bbox="277 807 528 826"><p>Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p></div> <div data-bbox="277 829 1034 919"><p>Derzeit ist die Bereitstellung für die Leerung der Behälter der Silcherschule an einem Sammelplatz über die Schulstraße gegeben (siehe beiliegendes Satellitenbild). Wird die Sammelstelle weiterhin an dieser Stelle benutzt, bestehen keine Einwände zur Stellungnahme zum Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt.</p></div> <div data-bbox="277 948 837 967"><p>Sollte die Sammelstelle künftig verlegt werden müssen, nehmen wir wie folgt Stellung:</p></div> <div data-bbox="277 970 1016 1085"><p>Gem. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAST 06 sowie der Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen –DGUV 214 – 033 weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Mindestbreite der Straße hin. Fahrbahnen mit Begegnungsverkehr müssen grundsätzlich eine Breite von 4,75m aufweisen. Fahrbahnen müssen als Anliegerstraßen oder –wege ohne Begegnungsverkehr bei geradem Straßenverlauf grundsätzlich eine Breite von mindestens 3,55m aufweisen.</p></div> <div data-bbox="277 1114 994 1155"><p>Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlichen zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p></div> <div data-bbox="277 1184 443 1203"><p>Mit freundlichen Grüßen</p></div> <div data-bbox="277 1254 327 1273"><p>Scherb</p></div> <div data-bbox="277 1334 412 1385"><p>Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p></div> <div data-bbox="465 1334 658 1401"><p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADESTWBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p></div> <div data-bbox="685 1334 815 1401"><p>Vorstand: Gerald Balthasar, Marcus Siegel, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p></div> <div data-bbox="918 1334 1030 1385"><p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p></div>	<div data-bbox="1075 268 1662 938"></div> <div data-bbox="1173 839 1370 868"><p>Kenntnisnahme.</p></div> <div data-bbox="1173 992 1370 1021"><p>Kenntnisnahme.</p></div> <div data-bbox="1173 1088 2033 1331"><p>Die Sammelstelle an der Schulstraße bleibt erhalten. Durch die Erweiterungsmaßnahmen wird eine neue Sammelstelle im südlichen Bereich des Grundstücks benötigt bzw. hergestellt. Von dort werden die Müllbehälter für die Leerung vom Hausmeister an das untere Ende der Sackgasse an der Schafgasse transportiert und so abgestellt, dass der Gehweg weiterhin frei bleibt und die Sackgasse weiterhin befahrbar ist. Nach der Leerung werden die Behälter wieder zurückgestellt.</p></div>
----	--	---

6.





7.	<p>Von: Anschütz, Marian <Anschuetz.M@lw-online.de> Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 08:21 An: Heckl, Petra Betreff: WG: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange Anlagen: BP Silcherschule_TÖB-Beteiligung_VE_Verteilerliste.pdf; BP Silcherschule_TÖB-Beteiligung_VE_Anschreiben.pdf; BP Silcherschule_TÖB-Beteiligung_VE_Beteiligungsformblatt-RP.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Planverfahren. Ich teile kurz mit, dass die Belange der Landeswasserversorgung hierbei nicht betroffen sind. In dem Gebiet befinden sich keine Anlagen der LW. Wir haben keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Marian Anschütz Zweckverband Landeswasserversorgung Recht, Verwaltung, Liegenschaften Schützenstraße 4 70182 Stuttgart</p> <p>Tel.: +49 (711) 2175-1297 Mobil: +49 (151) 12926414 E-Mail: Anschuetz.M@lw-online.de Internet: www.lw-online.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Matthias Wittlinger, Uhingen Techn. Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frieder Haakh Kaufm. Geschäftsführer: Oliver Simonek Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12906 UST-IdNr.: DE 147 794 282</p> <p>Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der Adressat sind, sind Sie nicht zur Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen befugt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über den irrtümlichen Empfang.</p> <p>Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.lw-online.de/toolbar/datenschutz</p> <hr/> <p>Von: Bohnsack, Anett <Bohnsack.A@lw-online.de> Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:20 An: Anschütz, Marian <Anschuetz.M@lw-online.de> Cc: Kutschera, Elisabeth <Kutschera.E@lw-online.de>; Bohnsack, Anett <Bohnsack.A@lw-online.de> Betreff: WG: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anett Bohnsack Zweckverband Landeswasserversorgung Recht, Verwaltung, Liegenschaften Schützenstraße 4 70182 Stuttgart</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
----	--	-----------------------

8.	<p>NOW ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG NORDOSTWÜRTTEMBERG</p> <p>NOW - Postfach 1155 - 74551 Crailsheim</p> <p>Blaufelner Straße 23 74564 Crailsheim</p> <p>Telefon 07951.481-0 Telefax 07951.481-40</p> <p>info@now-wasser.de www.now-wasser.de</p> <p>Steuer-Nr. 57073-01811 Finanzamt Crailsheim</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <table border="0"><tr><td>Ihr Zeichen, Nachricht</td><td>Unser Zeichen, Abteilung</td><td>Durchwahl, eMail</td><td>Datum</td></tr><tr><td>He/ 13.10.2021</td><td>6742 - Kurz TPA</td><td>777 m.kurz@now-wasser.de</td><td>21.10.2021</td></tr></table> <p>Stellungnahme der NOW Bebauungsplan „Silcherschule“, Stadt Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl,</p> <p>im Schreiben vom 13.10.2021 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Silcherstraße“ der Stadt Weinstadt, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Weinstadt-Endersbach befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW.</p> <p>Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Marion Kurz Sachbearbeiterin Planauskunft Abteilung Projektplanung-/abwicklung</p> <p>Anlage: ---</p> <p>Verteiler: MH, IK</p> <p> </p> <p>Verbandsvorsitzender Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau Geschäftsführer Dr. Jochen Damm</p> <p>Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim IBAN DE18 6225 0030 0005 070956 BIC SOLADES15HA</p>	Ihr Zeichen, Nachricht	Unser Zeichen, Abteilung	Durchwahl, eMail	Datum	He/ 13.10.2021	6742 - Kurz TPA	777 m.kurz@now-wasser.de	21.10.2021	<p>Kenntnisnahme.</p>
Ihr Zeichen, Nachricht	Unser Zeichen, Abteilung	Durchwahl, eMail	Datum							
He/ 13.10.2021	6742 - Kurz TPA	777 m.kurz@now-wasser.de	21.10.2021							

9.	<p>08. Nov. 2021</p> <table border="1"><tr><td>ESM</td><td>61</td><td>63</td><td>65</td><td>66</td><td>67</td></tr></table> <p>STADTWERKE WEINSTADT Energie. Für unsere Zukunft</p> <p>Stadtwerke Weinstadt · Schomdorfer Straße 22 · 71384 Weinstadt</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Postfach 1140 71365 Weinstadt</p> <p>Es schreibt Ihnen Frank Knochen</p> <p>Tel 07151 20535-861 Fax 07151 20535-802 E-Mail f.knochen@stadtwerke-weinstadt.de Datum 2. November 2021 Unser/Ihr Zeichen</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die konzeptionelle Gestaltung zum vorliegenden Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Aus Sicht der Trinkwasserversorgung sind folgende Aspekte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Am Standort ist eine Bereitstellung für Löschwasser von ca.48 m³/h aus dem öffentlichen Netz möglich. <p>Im Prozess der Erschließung des Areals sind die Stadtwerke Weinstadt bereits mit integriert.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p> Frank Knochen</p> <p><small>Stadtwerke Weinstadt Eigenbetrieb der Stadt Weinstadt Schomdorfer Str. 22, 71384 Weinstadt Registergericht: Stuttgart HRA 261 983 Sitz: Weinstadt</small></p> <p><small>Tel 07151 20535-870 Fax 07151 20535-871 info@stadtwerke-weinstadt.de www.stadtwerke-weinstadt.de</small></p> <p><small>Betriebsleiter: Thomas Meier Siv. Betriebsleiter: Heiko Fischer Vorsitzender Betriebsausschuss: OB Michael Scharmann USt-IdNr.: DE 147 216 850</small></p> <p><small>KreisSparkasse Waiblingen IBAN: DE51 6025 0010 0015 1236 73 BIC: SOLADE31WEN Glaubiger-ID.: DE16G7000000072528 Steuer-Nr.: 90496/08003</small></p>	ESM	61	63	65	66	67	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
ESM	61	63	65	66	67			


10.	<p>Von: Gudrun Romberg <Gudrun.Romberg@arcor.de> Gesendet: Dienstag, 2. November 2021 12:30 An: Heckl, Petra Betreff: Re: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Liebe Frau Heckl,</p> <p>im Bereich des Bebauungsplans "Silcherschule" sind bisher keine Bodendenkmalfunde gemacht worden . Daher bestehen von der Bodendenkmalpflege her keine Bedenken gegenüber den geplanten Maßnahmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Günter Romberg(Ehrenamtlicher Denkmalpfleger)</p> <p>Am 13.10.2021 um 14:07 schrieb Heckl, Petra:</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften "Silcherschule" der Stadt Weinstadt.</p> <p>Um eine vollständige Beteiligung sicherstellen zu können, möchten wir Sie bitten, die Unterlagen zur Bearbeitung an die zuständige(n) Stelle(n) und Fachbehörden in Ihrem Hause weiterzuleiten. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang die beigefügte Verteilerliste auf Vollständigkeit und geben uns Nachricht, falls nach Ihrer Einschätzung hier noch Ergänzungen oder Änderungen (in Ihrem Hause oder auch extern) vorzunehmen sind.</p> <p>Zusätzlich zur Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften inkl. Anlagen vom 14.10.2021 bis einschl. 15.11.2021 im Technischen Rathaus der Stadt Weinstadt sind die Unterlagen unter www.weinstadt.de/Bebauungsplan-Silcherschule ins Internet eingestellt.</p> <p>Wenn Sie zur sachgerechten Beurteilung ausgedruckte Exemplare benötigen, können Sie sich gerne unter der untenstehenden Telefonnummer oder E-Mail-Adresse melden, die benötigten Exemplare gehen Ihnen dann auf dem Postweg zu.</p> <p>Anlagen dieses Schreibens:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anschreiben- Verteilerliste- Formblatt Regierungspräsidium Stuttgart	<p>Kenntnisnahme.</p>
-----	---	-----------------------

11.	<p style="text-align: center;"> Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB</p> <p>PP Aalen . Alter Postplatz 20 . 71332 Waiblingen</p> <p>Große Kreisstadt Weinstadt Stadtplanungsamt Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Datum 04.11.2021 Name Schippert Durchwahl 07151/950-222 E-Mail OE aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de Aktenzeichen 1132.6 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Bebauungsplan Silcherschule</p> <p>Ihr E-Mail vom 13.10.2021, Az.: He/</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in Bezug auf das von Ihnen übersandte Schreiben „Bebauungsplan Silcherschule“ der Stadt Weinstadt“, bestehen seitens des PP Aalen-FEST-E.V. grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Es wird um weitere Beteiligung, insbesondere in verkehrspolizeilicher Sicht gebeten.</p> <p>J. Schippert Polizeihauptkommissar</p> <p>Anlage</p> <p style="text-align: center;">Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax 07151/50285964 · jochen.schippert@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte</p> <p style="text-align: right;"></p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme.</p>
-----	--	---

12.	<p>Von: Radatz, Wilfried <wilfried.radatz@vvs.de> Gesendet: Freitag, 5. November 2021 09:48 An: Stellungnahmen Silcherschule Betreff: Bebauungsplan „Silcherschule“, Stadt Weinstadt</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Bebauungsplan „Silcherschule“ Stadt Weinstadt, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB“ in Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o. g. Bebauungspläne erheben wir keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Wilfried Radatz Abteilung Planung Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon 0711 6606-2231, Fax 0711 6606-2200</p> <p>wilfried.radatz@vvs.de www.vvs.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 7357 Geschäftsführer: Thomas Hachenberger, Horst Stammler Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
-----	---	-----------------------

13.	<p>Von: Streck Andrea <A.Streck.extern@transnetbw.de> im Auftrag von BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de> Gesendet: Dienstag, 2. November 2021 17:27 An: Heckl, Petra Betreff: 20211102_06 Stellungnahme zum Bebauungsplan "Silcherschule" in der Stadt Weinstadt OT Endersbach</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“ in Weinstadt Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Silcherschule“ in Weinstadt betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße / Kind Regards</p> <p>i. A. Andrea Streck Genehmigungen / Bauleitplanung Trassierung & Leitungstechnik</p> <p>TransnetBW GmbH Heilbronner Str. 51-55 70191 Stuttgart</p> <p>Bitte bevorzugt die Mobilnummer Verwenden! T +49 711 21858-3512 F +49 711 21858-4451 M +49 171 3183360 Bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de</p> <p><small>TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: https://transnetbw.de/de/datenschutz</small></p> <p>Besuchen Sie uns auf LinkedIn, Twitter, XING und YouTube</p> <hr/> <p>Von: Heckl, Petra <P.Heckl@Weinstadt.de> Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:07 Cc: Schlegel, Reinhard <r.schlegel@Weinstadt.de>; Folk, Dennis <D.Folk@Weinstadt.de> Betreff: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
-----	--	-----------------------

14.	<p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Dienstag, 9. November 2021 11:36 An: Heckl, Petra Betreff: Stellungnahme S01088760, VF und VFKD, Stadt Weinstadt, Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt - Stadtplanungsamt - Petra Heckl Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01088760 E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com Datum: 09.11.2021 Stadt Weinstadt, Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.10.2021.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
-----	---	---

15.	 <p>Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Frau Petra Heckl Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Bearbeiter(in): Frau Schröder Abteilung: Order Entry Direktwahl: +49 561 7818-153 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-40440</p> <p>Seite 1/1</p> <p>Datum 15.11.2021</p> <p>Bebauungsplan "Silcherschule" Stadt Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div data-bbox="297 954 1032 1066" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p></div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Order Entry Vodafone</p> <p>Vodafone BW GmbH Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951</p>	<p style="text-align: center; font-size: 2em; opacity: 0.5;">VERZUG</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme.</p>
-----	---	---

16.	<p>Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> Gesendet: Donnerstag, 14. Oktober 2021 14:15 An: Stellungnahmen Silcherschule Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 157109, Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften Silcherschule, Stadt Weinstadt - Bebauungsplan der Innenentwicklung Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p> <p>Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940</p> <p>#VielfaltVerbindet</p>	<p>Kennntnisnahme.</p> <p>Die weiteren Versorgungsträger wurden beteiligt.</p>
-----	---	--

<p>17.</p>	<p>Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com> Gesendet: Freitag, 5. November 2021 12:02 An: Heckl, Petra Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Anlagen: A09068.JPG; A09068.xlsx</p> <p><i>Telefonica</i></p> <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2</p> <p>IHR SCHREIBEN VOM: 13.10.2021</p> <p>IHR ZEICHEN: Bebauungsplan „Silcherschule“, Stadt Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl,</p> <p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führen 2 Richtfunkverbindungen hindurch - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 529550479_529550480 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 303 m und 353 m über Grund <p>STELLUNGNAHME / Bebauungsplan „Silcherschule“, Stadt Weinstadt RICHTFUNKTRASSEN Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen Fußpunkt Antenne</th> <th colspan="3">B-Standort in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen Fußpunkt Antenne</th> </tr> <tr> <th>Linknummer</th> <th>A-Standort</th> <th>B-Standort</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>NHN</th> <th>ü. Gelände</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>NHN</th> <th>ü. Gelände</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>529550479</td> <td>573991601</td> <td>571991471</td> <td>48° 48' 24.10"N</td> <td>9° 30' 43.19"E</td> <td>244</td> <td>70</td> <td>314</td> <td>48° 49' 5.73"N</td> <td>8° 59' 53.08"E</td> <td>432</td> <td>46</td> <td>478</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>529550480</td> <td>573991601</td> <td>571991471</td> <td colspan="13">Wie Link 529550479</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Legende in Betrieb</i></p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p>	Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenne			B-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenne			Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	529550479	573991601	571991471	48° 48' 24.10"N	9° 30' 43.19"E	244	70	314	48° 49' 5.73"N	8° 59' 53.08"E	432	46	478				529550480	573991601	571991471	Wie Link 529550479													<p style="text-align: center; font-size: 2em; opacity: 0.5;">BauGB</p> <p>Kenntnisnahme. Die Richtfunktrassen, deren Fresnelzone in einem vertikalen Korridor zwischen 303 m und 353 m über Grund verläuft, ist aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudehöhen von maximal 13 m im Bereich der Richtfunktrassen nicht von der Planung betroffen. Eine Beeinträchtigung der Richtfunktrasse ist somit nicht gegeben. Ein entsprechender Hinweis wurde unter 3.3 Hinweise in den Textteil aufgenommen.</p>
Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenne			B-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenne																																																				
	Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt																																															
529550479	573991601	571991471	48° 48' 24.10"N	9° 30' 43.19"E	244	70	314	48° 49' 5.73"N	8° 59' 53.08"E	432	46	478																																																		
529550480	573991601	571991471	Wie Link 529550479																																																											

17.



Die farbige Linie versteht sich als Punkt- zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-25 m eingehalten werden.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Aufgrund des Verlaufs der Fresnelzone in einer Höhe von 303 m bis 353 m über Grund ist diese von der Bauabwicklung nicht betroffen.

17.	<p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely</p> <p>i.A. Michael Rösch Projektleiter Request Management / Behördenengineering</p> <p>Sabine Schoor Projektassistentin Behördenengineering</p> <p>Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03 Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56</p> <p>mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com</p> <p>Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com, oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg</p> <hr/> <p><small>Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.</small></p> <p><small>The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.</small></p> <p><small>Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição</small></p>	
-----	--	--

18.

Meine Kraft vor Ort

19. Okt. 2021	18. Okt. 2021
08	10
11	14
20	23
32	
41	50
60	65
65	

Sekretariat
Syna

Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Weinstadt
Postfach 1140
71365 Weinstadt

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:
Syna GmbH
An der Mundelheimer Straße
74385 Pleidelsheim

Ansprechpartner: Horst Trautwein
T: 07144 266-165
F: 07144 266-106
E: Horst.Trautwein@syna.de

Pleidelsheim, 14. Oktober 2021

Bebauungsplan „Silcherschule“ in Weinstadt
Ihre Mail vom 13.10.2021
Ihr Zeichen: He/

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

Anregungen und Bedenken haben wir nicht vorzutragen, da sich dieser Bereich außerhalb unseres Netzgebietes befindet.


Eine weitere Beteiligung am Bauverfahren ist daher nicht weiter notwendig.

Mit freundlichen Grüßen


Syna GmbH

H. Trautwein
Horst Trautwein


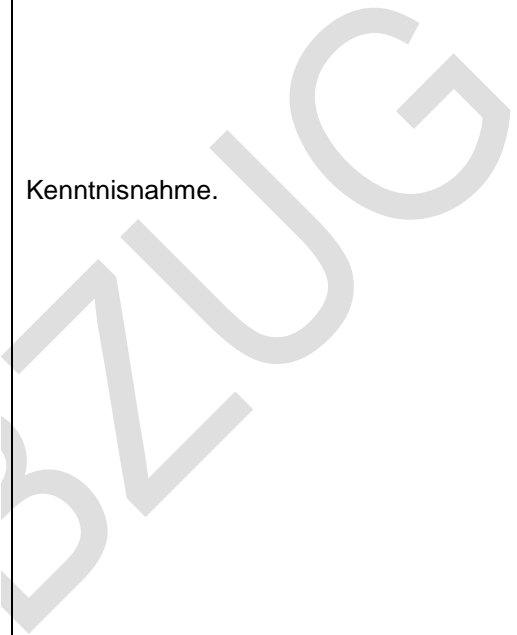
Kenntrnisnahme.

19.	<p> BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany</p> <p>BUND-Ortsverband Weinstadt, Robert Auersperg, Ziegeleistr.28, 71384 Weinstadt</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt</p> <p>Frau Petra Heckl p.heckl@weinstadt.de</p> <p>BUND-Ortsverband Weinstadt bund.weinstadt@bund.net</p> <p>Robert Auersperg Ziegeleistr.28 71384 Weinstadt Te. 07151/66954 Tel. 0176/70550017 Robert.Auersperg@bund.net</p> <p>Weinstadt, 02.11.2021</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme des BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland) Ortsverband Weinstadt. Diese Stellungnahme wird auch im Namen und Vollmacht des Landesverbandes BUND-Baden-Württemberg abgegeben.</p> <p>Klimaschutz Der BUND-Weinstadt fordert, dass in Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen für die neuen Gebäude geprüft wird, ob die bestehenden Gebäude mit zusätzlichen Photovoltaikanlagen auf Dach und Fassade ausgerüstet sollen. Können weitere energetische Maßnahmen an den Bestandsgebäuden erfolgen?</p> <p>Die neuen Gebäude müssen klimaneutral werden: Bis 2050 muss der gesamte Gebäudebestand in Deutschland klimaneutral werden. Klimaneutral ist ein Gebäude im Sinne der DGNB dann, „<i>wenn die Differenz der ausgestoßenen Emissionen und der Emissionen, die durch Produktion und Bereitstellung nach extern von CO₂-freier Energie eingespart werden, auf ein Jahr hin betrachtet Null oder kleiner als null ist.</i>“ <i>Zitat Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen</i></p> <p>Gibt es ein zukunftssicheres Wärmekonzept? Gibt es ein Wärmenetz?</p> <p><small>BUND Ortsverband Weinstadt www.bund-weinstadt.de bund.weinstadt@bund.net</small></p> <p><small>Kontaktadresse Robert Auersperg Ziegeleistr. 28 71384 Weinstadt</small></p> <p><small>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE51 6025 0010 0001 1426 75</small></p> <p><small>Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg VR 55010 Ust-ID-Nr. DE215033163</small></p> <p><small>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.</small></p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Geplant ist die Errichtung einer Arealerschließung durch die Stadtwerke Weinstadt und somit eine Versorgung der städtischen Gebäude über Fernwärme mit einem Primärenergiefaktor von 0,39. Folgende Gebäude werden zukünftig an die Arealversorgung bzw. das Fernwärmenetz der Stadtwerke angeschlossen: Bestandsgebäude Silcherschule, Kindergarten Schulstraße, Turnhalle Silcherschule, Neubau Gartenschule und Neubau Dorfscheune. Des Weiteren erhalten die Neubaugebäude PV-Anlagen auf den Dachflächen. Zudem werden die Dachflächen der Turnhalle Silcherschule mit PV-Anlagen belegt. Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2021 (BU061/2021) wird für die neu zu errichtenden Gebäude gem. Vorgaben des BEG das Effizienzhaus 55 nachgewiesen. Zusätzlich werden ein Blower-Door-Test und eine detaillierte Wärmebrückenberechnung durch einen Energieeffizienzexperten durchgeführt.</p>
-----	--	---


<p>19.</p>	<p>Für das Kleinklima sind große Bäume wichtig. Bäume sind CO2-Senken, halten Wasser zurück und schützen vor Hitze. Dies ist im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen. Der BUND-Weinstadt fordert deshalb zu überprüfen, ob nicht mehr als lediglich vier Bestandsbäume (siehe Planskizze) erhalten werden können.</p> <p>Im Textteil zum Bauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist aufgeführt, dass „mindestens“ zehn neue Bäume gepflanzt werden sollen. Wie viele sollen tatsächlich gepflanzt werden?</p> <p>Der Hinweis auf die sehr pauschale Pflanzliste ist nicht hilfreich. Welche standortgemäße Bäume werden gepflanzt?</p> <p>Artenschutz:</p> <p>1. Vögel Es wurde lediglich eine Begehung am 03.08.2021 durchgeführt. Eine „Zufallsbeobachtung“ sagt nichts über einen tatsächlichen Bestand von Vögeln aus. Es erfolgte auch keine Prüfung, ob die vorhandenen Nistkästen belegt waren. Der BUND-Weinstadt fordert deshalb hierzu vertiefende Untersuchungen. Diese sind erforderlich, da der Gutachter nicht ausschließt, dass es auch Höhlenbrüter gibt.</p> <p>Als CEF-Maßnahme gibt der Gutachter an, dass „Ersatz der potenziell entfallenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Baumhöhlen) über Aufhängen/Installieren von Nisthilfen“ geschaffen wird. Wir fordern, dass der Gutachter noch detailliert angibt, wie viele und welche Nistkästen aufgehängt werden sollen.</p> <p>Als Vermeidungsmaßnahme gibt der Gutachter an, dass entfallende Nistkästen 1:1 ersetzt werden müssen. Auch hier fehlen noch Angaben über Anzahl und Art der Nistkästen.</p> <p>Nistkastenkontrolle: Es reicht nicht aus, dass Nistkästen aufgehängt werden. Diese müssen 1x jährlich gereinigt werden. Auch soll erfasst werden, inwieweit eine Belegung erfolgte. Wir fordern eine verbindliche Zusage, dass aufgehängte Nisthilfen regelmäßig gereinigt und geprüft werden. Abgängige Nisthilfen sind zu ersetzen.</p> <p>2. Fledermäuse Wir begrüßen, dass vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden. Baumhöhlen und Nischen dienen Fledermäusen als Sommerquartier. Der BUND-Weinstadt fordert deshalb, dass Fledermauskästen aufgehängt werden.</p> <p><small>BUND Ortsverband Weinstadt www.bund-weinstadt.de bund.weinstadt@bund.net</small></p> <p><small>Kontaktadresse Robert Auersperg Ziegeleistr. 28 71384 Weinstadt</small></p> <p><small>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE51 6025 0010 0001 1426 75</small></p> <p><small>Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg VR 55010 Ust-ID-Nr. DE215033163</small></p> <p><small>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.</small></p>	<p>Eine mögliche Erhaltung der Bestandsbäume wurde bereits im Vorfeld der Planung geprüft. Auf Grund der beengten Grundstückszuschnitts, der bereits vorherrschenden Erschließungsleitungen, der geplanten Arealerschließung und der notwendigen Baugrubenausbildung sowie Baustelleneinrichtung und Andienung der Baustelle ist ein Großteil des Baumbestandes im Plangebiet nicht zu erhalten. Dementsprechend wurde bei der Planung der Freianlagen eine entsprechende Anzahl an Neupflanzungen eingeplant, unter Berücksichtigung der Leitungstrassenführung. Gem. aktueller Planung sind 10 Baumpflanzungen festgesetzt. Die Pflanzliste wurde inzwischen angepasst gemäß Vorkommensgebiet Standort Naturraum 123 „Neckarbecken“. Auch eine Liste von Klimabäumen wurde in den Textteil aufgenommen.</p> <p>Das Büro Pustal hat die artenschutzrechtlichen Untersuchungen vertieft und die Anzahl der zu ersetzenden Nistkästen auf drei festgelegt, da dies der tatsächlichen Anzahl vorhandener Nistkästen im Planungsgebiet entspricht. Diese CEF-Maßnahme soll im Herbst/Winter 2022 umgesetzt werden. Ein Vorkommen von anspruchsvollen Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Relevanz konnte ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse können dem Gutachten des Büro Pustal entnommen werden, welches als Anlage 1 der Begründung zum Bauungsplanentwurf beigefügt ist. In die Hinweise des Textteils wurde aufgenommen, dass entfallende Nistkästen zukünftig 1:1 zu ersetzen sind.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine verbindliche Regelung zur Nistkastenkontrolle und Reinigung wird von der Stadtverwaltung Weinstadt übernommen.</p> <p>Das Büro Pustal hat die artenschutzrechtlichen Untersuchungen vertieft und das Gelände der Silcherschule hinsichtlich Fledermäuse weitergehend untersucht. Es konnte zwar kein Vorkommen von Fledermäusen nachgewiesen werden, dennoch wurde als CEF-Maßnahme das Aufhängen von Fledermauskästen benannt. Diese CEF-Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Dokumentation der ökologischen Baubegleitung ist als „Ergänzung zur artenschutzrechtlichen Prüfung“ der Begründung als Anlage 2 beigefügt.</p>
------------	---	---

19.	<p>3. Insekten</p> <p>Auch hier hat der Gutachter vertiefende Untersuchungen vorgeschlagen. Das Ergebnis bitten wir uns mitzuteilen.</p> <p>4. Nisthilfen an Gebäuden</p> <p>Nisthilfen für Mauersegler, Vögel allgemein und Fledermausquartiere können an Gebäuden angebracht werden. Diese Nisthilfen sind auch für Kinder der Grundschule ein Anschauungsunterricht in Sachen Artenschutz. Grundsätzlich sollten keine Gebäude ohne geeignete Brutmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse mehr errichtet werden. Bei einer frühzeitigen integrierten Planung fallen dabei keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Seinem Gutachten hat das Büro Pustal Anlagen über</p> <p>1: Informationen zu Artenschutzmaßnahmen: Fledermauskästen / Fledermaushöhlen in und an Gebäuden 2: NABU und Architektenkammer Baden-Württemberg (1994): Naturschutz an Gebäuden, Quartiere und Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse 3: Bauherreninformation: Insektenschutz – Beleuchtungsanlage</p> <p>beigefügt. Diese Anlagen bitten wir Sie zu berücksichtigen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns noch die Gutachten zu den vertiefenden Untersuchungen zu senden, und um Stellungnahme zu unseren Forderungen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Robert Auersperg Vorsitzender BUND-Ortsverband Weinstadt</p> <p><small>BUND Ortsverband Weinstadt www.bund-weinstadt.de bund.weinstadt@bund.net</small></p> <p><small>Kontaktadresse Robert Auersperg Ziegeleistr. 28 71384 Weinstadt</small></p> <p><small>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE51 6025 0010 0001 1426 75</small></p> <p><small>Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg VR 55010 Ust-ID-Nr. DE215033163</small></p> <p><small>Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.</small></p>	<p>Die vertiefende Untersuchung wurde durchgeführt. Das Vorkommen xylobionter Käfer konnte ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse können dem Gutachten des Büro Pustal entnommen werden, welches als Anlage 1 der Begründung zum Bebauungsplanentwurf beigefügt ist.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
-----	--	---

20.	<p>Von: Fischer@Korb.de Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 10:11 An: Heckl, Petra Betreff: AW: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl,</p> <p>wir von der Gemeinde Korb haben bezüglich Ihres Bauungsplans und Ihrer Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“ keine Einwendungen oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße Pia Fischer</p> <hr/> <p>Gemeinde Korb -Bauamt- Kirchstraße 1 71404 Korb Tel.: 07151/9334-47 Fax: 07151/9334-43 E-Mail: fischer@korb.de Internet: www.korb.de</p> <hr/> <p>Von: Heckl, Petra <P.Heckl@Weinstadt.de> Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:07 Cc: Schlegel, Reinhard <r.schlegel@Weinstadt.de>; Folk, Dennis <D.Folk@Weinstadt.de> Betreff: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bauungsplan und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften "Silcherschule" der Stadt Weinstadt.</p> <p>Um eine vollständige Beteiligung sicherstellen zu können, möchten wir Sie bitten, die Unterlagen zur Bearbeitung an die zuständige(n) Stelle(n) und Fachbehörden in Ihrem Hause weiterzuleiten. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang die beigefügte Verteilerliste auf Vollständigkeit und geben uns Nachricht, falls nach Ihrer Einschätzung hier noch Ergänzungen oder Änderungen (in Ihrem Hause oder auch extern) vorzunehmen sind.</p> <p>Zusätzlich zur Auslegung des Vorentwurfs des Bauungsplans und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften inkl. Anlagen vom 14.10.2021 bis einschl. 15.11.2021 im Technischen Rathaus der Stadt Weinstadt sind die Unterlagen unter www.weinstadt.de/Bebauungsplan-Silcherschule ins Internet eingestellt.</p>	Kenntnisnahme.
-----	---	----------------

21.	<p>Von: Maier Eva <e.maier@remshalden.de> Gesendet: Dienstag, 26. Oktober 2021 15:24 An: Heckl, Petra Cc: Groeger Martin Betreff: AW: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Silcherschule“ und teilen Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Remshalden hierzu keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Eva Maier Sachbearbeiterin Planung</p> <p>Gemeinde Remshalden Raum 2.01 2.OG Marktplatz 1 73630 Remshalden</p> <p>Tel.: +49/7151/9731-1321 Fax: +49/7151/9731-1309 E-Mail: e.maier@remshalden.de</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, Ihre Anliegen möglichst telefonisch oder per Mail zu klären. Bei einem notwendigen Rathaus-Besuch vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin. Im Rathaus Remshalden gilt Maskenpflicht!</p> <p>Wählen Sie Ihren Termin im Bürgerservice Remshalden online. Terminvereinbarung Online</p> <p>Besuchen Sie uns doch auch mal online unter www.remshalden.de</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!</p>  <p>Von: Heckl, Petra <P.Heckl@Weinstadt.de> Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:07</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> 
-----	--	---

22.	<p>Von: Rainer Blessing <R.Blessing@winterbach.de> Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 12:48 An: Heckl, Petra Betreff: AW: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Silcherschule“. Die Gemeinde Winterbach hat hierzu keinerlei Anregungen und Bedenken.</p> <p>Wir geben Ihnen dies zur Kenntnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Rainer Blessing</i> Leiter Bauamt</p>  <p>Gemeinde Winterbach www.winterbach.de</p> <p>Zimmer 1.5 Tel.: 07181 7006-1200 Marktplatz 2 Fax.: 07181 7006-1009 73650 E-Mail: r.blessing@winterbach.de Winterbach</p> <p>Wählen Sie Ihren Termin für das Bürgerbüro online</p> <hr/> <p>Von: Gemeinde <Gemeinde@winterbach.de> Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:31 An: Rainer Blessing <R.Blessing@winterbach.de> Betreff: WG: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <hr/> <p>Von: Heckl, Petra <P.Heckl@Weinstadt.de> Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:07 Cc: Schlegel, Reinhard <r.schlegel@Weinstadt.de>; Folk, Dennis <D.Folk@Weinstadt.de> Betreff: BP Silcherschule_Stadt Weinstadt_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p>	Kenntnisnahme.
-----	--	----------------

23.	<p>Von: Geiger, Simon Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 10:48 An: Heckl, Petra Cc: Baumeister, Markus Betreff: AW: BP Silcherschule_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange_Beteiligung intern</p> <p>Sehr geehrte Frau Heckl,</p> <p>von Seiten der Stadtentwässerung gibt es keine Bedenken. Es sollte allerdings geprüft werden, ob eine Drosselung des Niederschlagswassers(Zisterne, Rigole, usw.) im Bebauungsplan gefordert werden kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Simon Geiger</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Stadtentwässerung Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Telefon 07151 693-120 Telefax 07151 693-121 E-Mail S.Geiger@weinstadt.de</p> <p>Besuchen Sie Weinstadt online: http://www.weinstadt.de Direktlink zum Portal BürgerGIS Weinstadt: http://www.geonline-gis.de/portale/weinstadt.htm</p> <p> Bitte überlegen Sie kurz, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss. Danke!</p> <hr/> <p>Von: Heckl, Petra Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 14:11 An: Weingaertner, Ralf <r.weingaertner@weinstadt.de>; Heinisch, Karlheinz <K.Heinisch@Weinstadt.de>; Schmid, Peter <P.Schmid@Weinstadt.de>; Schuh, Stefan <S.Schuh@Weinstadt.de>; Guenthner, Iris <i.guenthner@Weinstadt.de>; Spangenberg, Ulrich <U.Spangenberg@Weinstadt.de>; Baumeister, Markus <M.Baumeister@Weinstadt.de>; Sehl, Karin <K.Sehl@Weinstadt.de>; Geiger, Simon <S.Geiger@Weinstadt.de> Cc: Schlegel, Reinhard <r.schlegel@Weinstadt.de>; Folk, Dennis <D.Folk@Weinstadt.de> Betreff: BP Silcherschule_Frühzeitige Beteiligung der TÖB und sonstigen Träger öffentlicher Belange_Beteiligung intern</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Information und Beteiligung – intern</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Einsatz von Rigolen bzw. Zisternen wurde von dem Fachbüro Wehrstein Geotechnik (Anlage 5 der Begründung) überprüft, mit dem Fazit, dass eine Versickerung von Oberflächenwasser aufgrund der geologischen Rahmenbedingungen und der Platzverhältnisse (beengter Grundstückszuschnitt) für nicht erfolgreich anwendbar gehalten wird. Die wenigen noch zur Verfügung stehenden Flächen sind entweder von der Arealerschließung oder notwendigen Nachpflanzungen belegt, wodurch eine Verortung und eine nutzbare Größe einer Rigole bzw. Zisterne nicht wirtschaftlich und sinnvoll nutzbar umzusetzen wäre.</p>
-----	--	--

Bebauungsplanentwurf Silcherschule, Ortsteil Endersbach, 01.08.2022

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 BauGB

Keine Stellungnahmen eingegangen.

VORABZUG